# TanzsportClub Ostseeland Schönberg

## Aufnahmeantrag - Beitrittserklärung

zum TanzSportCl	lub Ostseebad Schönberg von 1984 e.V.
Nachname	Vorname
Geburtsdatum	Telefon / Fax
PLZ / Ort	E-Mail
Straße	ggfs. gesetzlich vertreten durch (Name, Vorname)
Loh beantrage hiermit eine Mitgliedschaft i	n der Gruppe
Tanzkreis -> [] Mo.19:00 Line Dance -> [] Mi. 20:00 Tanzkreis60+> [] Mi. 09:30 SeniorenPower -> [] Mo.9  Satzung: Die Satzung des TanzSportClu Datenschutz: Mit der Erhebung, Verarbeitur personenbezogenen Daten ausschließlich für	* I+IIFr. [] VCL Erwachsene Fr. 18:00 [] Mo.20:30 [] Do.20:00 [] So.17:30 [] Turniertanz Di. [] Sen Einst.Do.09:30 [] Sen Fortg. Do.10:45 [] Folklore Fr. 09:30 [] Bewegungstr. Di. 10:00 [] Fit ins WE Sa. 08:00:00 [] Mo.10:00 [] Mo.11:00 [] Di.13:30 [] Di.14:30  "ub Ostseebad Schönberg erkenne ich durch meine Unterschrift an. "ng und Nutzung sowie Veröffentlichung von Bildern und Namen meine Vereinszwecke, gemäß der Bestimmungen des Datenschutzes, bin ich seit, vom Verein Auskunft über diese Daten von uns zu erhalten und derer
Ort, Datum	Unterschrift (ggf. des Erziehungsberechtigten)
Hiermit ermächtige ich den TanzSportClub entrichtenden Beiträge von meinem Konto mit vom TanzSportClub Ostseebad Schönberg Einzugsermächtigung kann von mir jeder Z Mitgliedschaft. Die Gläubiger-Identifikati DE53TSC00000222115. Die Mandatsreferenz	z wird mit der Eintrittsbestätigung vor dem ersten Abruf mitgeteilt.
Kontoinhaber Ar	nschrift
Name des Geldinstitutes	
IBAN DE I I I	
Ort, Datum	Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)
Vorsitzender: Schatzmeister:	Kontakt Bank; Förde Sparkasse

Lars Kirchwehm Harmsstr. 3 24114 Kiel Tel. 0431 676590

Frank Schollmeyer Ziegeleiweg 5a 24232 Schönkirchen Tel. 04348 914921

Web: www.Tanzsportclub-Schoenberg.de Email: info@TanzSportClub-Schoenberg.de

Vorsitzender@TanzSportClub-Schoenberg.de Schatzmeister@TanzSportClub-Schoenberg.de

BIC: NOLADE21KIE

IBAN:DE30 2105 0170 0080 0128 83

## Auszug aus der Beitragsordnung

gemäß § 6 der Satzung mit **Gültigkeit ab 01.07.2024** Die aufgeführten Beiträge gelten pro Monat und Gruppe

	1.	Beiträge p	ro Gruppe	(außer Ballettgruppe und Turniertanz)
--	----	------------	-----------	---------------------------------------

Т.	Beitrage pro Gruppe (außer Ballettgruppe und Turniertanz)				
	1.1	ordentliche Mitglieder (1 ½ Stunden/Woche)			
	1.2	ordentliche Mitglieder (eine Stunde/Woch	13,50 €		
	1.3	ordentliche Mitglieder jede weitere Grupp	rdentliche Mitglieder jede weitere Gruppe(1 ½ Std/Woche) rdentliche Mitglieder jede weitere Gruppe(1 Std/Woche)		
	1.4	ordentliche Mitglieder jede weitere Grupp			
	1.5	jugendliche Mitglieder	(bis 18 Jahre)	13,50 €	
	1.6	jugendliche Mitglieder jede weitere Grupp	liche Mitglieder jede weitere Gruppe		
	1.7	Kinder	(bis 14 Jahre)	10,00€	
	1.8	Kinder jede weitere Gruppe		7,00 €	
	1.9	für jedes weitere Geschwisterkind	(bis 14 Jahre)	5,50 €	
	1.A	14-tägliches Training, eine Stunde		7,00 €	
	1.B	Gruppen ohne Trainer, eine Stunde		8,50 €	
2.	2. Beiträge für Turniertänzer				
	2.1	ordentliche Mitglieder Turniertanz		31,00€	
	2.2	zweite Turniertanzgruppe		20,50€	
	2.3	Jugendliche Turniertanz	(bis 18 Jahre)	20,50 €	
	2.4	Jugendliche zweite Turniertanzgruppe	(bis 18 Jahre)	12,50 €	
3.	Beiträ	Beiträge für Ballett			
	3.1	Jugendliche und ordentliche Mitglieder		26,00€	
	3.2	Kinder	(bis 14 Jahre)	22,50 €	
	3.3	für jedes weitere Geschwisterkind	(bis 14 Jahre)	16,00€	
	3.4	Zusatzbeitrag für Spitzentanzgruppe / we	eitere Gruppe	16,00€	
	3.5	Ballett 3. Gruppe		10,00€	
4.	Beiträ	Beiträge bei ruhender Mitgliedschaft			
	4.1	ordentliche Mitglieder		7,50 €	
	4.2	jugendliche Mitglieder	(bis 18 Jahre)	4,50 €	
	4.3	Kinder	(bis 14 Jahre)	-,- €	

### 5. Sonderfestsetzungen

Der Vorstand kann auf Antrag die vierteljährliche Abbuchung in eine monatliche umwandeln, er kann in besonders begründeten Härtefällen die Beitragssätze für ordentliche Mitglieder

- auf die für jugendliche Mitglieder oder
- auf die für ruhende Mitgliedschaft senken oder
- einen bestimmten Beitrag festsetzen.

Änderungen in den Verhältnissen, die Einfluss auf die zu entrichtenden Beiträge haben können, sind dem Vereinsvorstand unverzüglich mitzuteilen. Ist ein Mitglied in mehr als einer Gruppe im Verein, erfolgt die Festsetzung des Mitgliedsbeitrages für die erste Gruppe, immer für die Gruppe mit dem höchsten Beitrag.

#### 6. Beitragseinzugsverfahren

Die Mitgliedsbeiträge werden vom Tanzsportclub Ostseebad Schönberg vierteljährlich erhoben; die Zahlung der Beiträge ist jeweils am 15. in der Mitte des Quartals fällig. Abweichend davon kann eine monatliche Zahlung mit einer Fälligkeit zum 01. jeden Monats erfolgen. Liegt die Fälligkeit an einem Wochenende oder Feiertag, ist die Zahlung am folgenden Geschäftstag fällig.

Sie können die Erstattung der Belastung innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, verlangen. Es gelten die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs teilen die Mitglieder bzw. ihre gesetzlichen Vertreter dem Vorstand des Tanzsportclubs Ostseebad Schönberg ihre Bankverbindung (IBAN) mit und erteilen ihm ein schriftliches Lastschriftmandat zur Abbuchung der Mitgliedsbeiträge. Das Lastschriftmandat gilt auch bei etwaigen Änderungen der Beitragshöhe aufgrund beantragter Beitragsermäßigungen, geänderter Mitgliedsverhältnisse sowie aufgrund von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beitragserhöhungen weiter.

Das erteilte Lastschriftmandat kann jederzeit widerrufen werden. Es erlischt automatisch bei Beendigung der jeweiligen Mitgliedschaft.